

Beschlussvorlage

vom 11.09.2018

öffentliche Sitzung

**Ausbau des Projektes zur systemischen Stärkung von Schulen des
gemeinsamen Lernens im Jugendamtsbereich der StädteRegion
Aachen (KOBSI)**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
26.09.2018	Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt die Stärkung der bestehenden Infrastrukturangebote der Koordinierungs- und Beratungsstelle für schulische Inklusionshilfen an den weiterführenden Schulen durch jeweils eine zusätzliche systemische Inklusionshilfe an der Realschule Setterich und der Sekundarschule Simmerath für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020, finanziert aus Mitteln der Inklusionspauschale der Kinder- und Jugendhilfe.
2. Er beauftragt die Verwaltung, im 2. Halbjahr 2019 über die Entwicklungen zu berichten.

Sachlage:

Seit mit dem Schuljahr 2014/2015 die allgemeine Schule zum Regelförderort für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf geworden ist, sind die Fallzahlen und

die Kosten der Eingliederungshilfe erwartungsgemäß angestiegen. Im Schuljahr 2013/2014 lagen die Gesamtaufwendungen für individuelle Schulbegleitungen aus Jugend- und Sozialhilfe in der Städtereion noch bei 5,18 Mio. €. Im Jahr 2015/2016 stiegen diese auf über 7,55 Mio. €. Im Jugendamtsbereich wurden im Jahr 2017 rd. 223.000 € für 15 individuelle Schulbegleitungen (2016: 20) ausgegeben, wovon rd. 99.500 € auf Baesweiler und rd. 123.500 € auf die Eifel entfielen.

Individuelle Schulbegleitungen ermöglichen zwar meist den dauerhaften Besuch der Regelschule, befördern jedoch ein Denken, das das Kind als Problem sieht, statt den Fokus auf die Notwendigkeit zur Schulentwicklung zu setzen. Tatsächlich benötigen nur wenige Schülerinnen und Schüler durchgehend eine 1:1-Betreuung, um am Leben und Lernen in der Schule teilhaben zu können.

Vor diesem Hintergrund geht die StädteRegion Aachen seit 2015 einen neuen Weg. Der Ansatz der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionshilfen an Schulen (KOBSI) kann auf eine kurze Formel gebracht werden: „Weg von der Mann-, hin zur Raumdeckung.“

Im Rahmen des Modellprojektes setzt das Schulamt seit Oktober 2015 „systemische Inklusionshilfen“ an Regelschulen ein. An derzeit 13 Grund- und weiterführenden Schulen arbeiten im laufenden Schuljahr Inklusionshilfen mit einem Stundenumfang von 35 Stunden/Woche sowohl während der Unterrichtszeit als auch im OGS. Aus dem Jugendamtsbereich nehmen derzeit die Baesweiler Grundschule St. Andreas, die Realschule Setterich sowie die Sekundarschule Simmerath an dem Projekt teil.

Pädagogische Wirksamkeit und Kostendämpfung

Die Einsatzschulen haben – angepasst an die jeweilige pädagogische Ausrichtung – detaillierte Einsatzkonzepte der Inklusionshilfen erarbeitet. In Stundenplänen sind Bewegungs- und Entspannungsangebote ebenso festgehalten wie der Einsatz der schulischen Inklusionshilfen in den Klassen, in denen sie regelmäßig am meisten gebraucht werden. Als „Feuerwehr“ fangen die systemischen Kräfte darüber hinaus Kinder in Krisen akut im Unterricht auf und stabilisieren sie.

Die Erfahrungen an den 13 Pilotschulen sind überzeugend. Die Inklusionshilfen leisten wertvolle Beziehungsarbeit und wirken dadurch präventiv. Die Schulleitungen und Kollegien bringen sich aktiv gestaltend für ein „Miteinander aller Kräfte“ ein. Dieser Ansatz wirkt inklusiver und effektiver als die Begleitung durch externe Einzelhelfer. Schüler/innen im Übergang und in Krisen erfahren akute Auffang- und Integrationshilfe durch die flexibel einsetzbare Kraft aus dem System. Insgesamt kommt es zu Entlastungen im Unterricht. Dadurch gewinnen alle Schülerinnen und Schüler Lernzeit. Die infrastrukturellen Angebote mindern den bürokratischen Aufwand und die Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Der Vorschlag der Ausweitung der systemischen Inklusionshilfen wurde den Jugendamtskommunen in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe am 17.07.2018 vorgestellt. Dem Einsatz einer jeweils zusätzlichen systemischen Inklusionshilfe an der Realschule Setterich und der Sekundarschule Simmerath für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 wurde zugestimmt.

Zur weiteren Information ist der Entwurf der vom Schulamt mit den jeweiligen Schulen geschlossenen „Vereinbarung zur Organisation und zum Einsatz der Inklusionshilfen im Rahmen des Pilotprojektes der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionshilfen an Schulen“ als Anlage beigefügt. Sie bietet einen vertieften Einblick in die Aufgaben und die Arbeitsweise der systemischen Inklusionshilfen.

Die vorgestellten Inhalte werden in einer fortgeschriebenen Vorlage in die Sitzung des Ausschusses für Schulen und Bildung am 15.11.2018 eingebracht.

Rechtslage:

Der geplante Ausbau der bestehenden Infrastrukturangebote an den weiterführenden Schulen erfolgt in Anlehnung an eine rechtzeitige und ausreichende Planung der Vorhaben zur Befriedigung des festgestellten Bedarfs der Jugendhilfe gem. §§ 79, 80 SGB VIII. Der Einsatz von Inklusionshelferinnen und Inklusionshelfern bildet im Rahmen der Pflichtaufgaben nach § 35 a SGB VIII einen präventiven Ansatz.

Der Anteil der örtlichen Sozialhilfe aus der Inklusionspauschale steht der StädteRegion Aachen gem. § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion zur Verfügung. Er ist zweckgebunden zur „Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal im Dienst der Kommunen“. Die Finanzierung von Einzelfallhilfen durch die Inklusionspauschale ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Personelle Auswirkungen:

Für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 sollen zum 01.10.2018 zwei zusätzliche Inklusionshelferinnen bzw. Inklusionshelfer eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalaufwendungen werden vollständig aus den Einnahmen der Landesmittel gegenfinanziert. Die Höhe der Inklusionspauschale für die Jugendhilfe beträgt für den Zeitraum 2018 bis 2020 jährlich 77.862 €. Die Personalkosten für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 in Höhe von insgesamt 135.700 € sind aus der Inklusionspauschale, die dem Jugendamt für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 in ei-

ner Gesamtsumme von 233.586 € zur Verfügung steht, gedeckt. Der nicht verwendete Betrag von 97.886 € kann in den Jahren 2018 (rd. 63.000 €) und 2020 (rd. 35.000 €) zur Deckung des Zuschussbedarfes in der differenzierten Umlage eingesetzt werden.

Stärkung der Auswirkungen auf die Inklusion:

In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zum Alltag. Durch die Arbeit der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionshilfen an Schulen sowie den Einsatz der schulischen Inklusionshilfen werden die Teilhabe- und Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in der Städteregion erhöht.

Im Auftrag:
gez. Terodde

Anlage:

Vereinbarung zur Organisation und zum Einsatz der Inklusionshilfen im Rahmen des Pilotprojektes der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionshilfen an Schulen

Vereinbarung zur Organisation und zum Einsatz der Inklusionshilfen im Rahmen des Pilotprojektes der Koordinierungs- und Beratungsstelle für SYSTEMISCHE INKLUSIONSHILFE AN SCHULEN

für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 ab dem 16.07.2018 bis zum 26.06.2020 zwischen der Schulleitung der Einsatzschule, dem Schulamt für die Städteregion Aachen und dem/der Inklusionshelfer/in (im folgenden **Inklusionshelferin** genannt).

Diese Vereinbarung wird mit dem Ziel geschlossen, die Zusammenarbeit zwischen der Städteregion Aachen und den Einsatzschulen sowie gemeinsame Grundsätze für den Einsatz der Inklusionshelferin, der aus dem Belastungsausgleich des Landes für zusätzliches nicht-lehrendes Personal finanziert wird, zu regeln.

Die Inklusionshelferin ist Teil des multiprofessionellen Teams der Schule. Sie ist Mitglied im schulischen Inklusionsteam und wird themenbezogen zu den Lehrerkonferenzen und Förderkonferenzen eingeladen. Sie kennt das Regelwerk der Zusammenarbeit in der Schule und ist somit Teil der pädagogischen Geschlossenheit.

Die Einsatzschule sorgt für eine klare Auftragsklärung für die Inklusionshelferin. Ein Ansprechpartner im Lehrerkollegium wird benannt. Der Austausch im multiprofessionellen schulischen Team mit den Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und OGS-Kräften wird konzeptionell verankert und ermöglicht.

Von der Inklusionshelferin wird erwartet, dass sie nach Absprache mit der Schulleitung und dem Lehrpersonal in Übereinstimmung mit dem schulischen Inklusionskonzept Kindern in schwierigen Situationen des Schulalltags Unterstützung und Orientierung anbietet.

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. In Bezug auf die zu betreuenden Kinder und die Schul-, bzw. Klassenregeln sind die Lehrkräfte und die Schulleitung im Sinne eines Fachvorgesetzten weisungsbefugt. Die Inklusionshelferin arbeitet in enger Absprache mit den pädagogischen Kräften in der Schule.

Die Schulleitung bzw. eine Vertretung nimmt am regelmäßigen Austausch des „Runden Tisches für systemische Inklusionshilfe an Schulen“ teil.

1. Organisatorische Grundsätze

Organisatorisch sind die Projektstellen dem Dezernat V, Schulamt (A 41) zugeordnet. Zuständige Ansprechpartnerinnen sind die Fachkräfte in der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionshilfe an Schulen (KOB-SI):

Schulamt für die Städteregion Aachen
Gertrud Pilgrim, Tel. 0241/5198-4137 und
Katharina van Wersch, Tel. 0241/5198-4138
Raum E 291
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Grundsätzlich gelten die Dienstanweisungen (Urlaub, Zeiterfassung, Dienstreisen, Job-Ticket etc.) der Städteregion Aachen.

Die Inklusionshelferin arbeitet im Rahmen von Jahresarbeitswochenstunden, ausgehend von 35 h/Woche. Davon sind zwei h/Woche für Dokumentationstätigkeiten und Berichtswesen sowie Zeiten für Rücksprachen und Fortbildungen im Rahmen des KOB-SI-Projektes im Schulamt zu gewähren.

2. Aufgabenprofil der Inklusionshelferin

- akute Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und herausforderndem Verhalten (oft mit Störungen im sozial-emotionalen Bereich) zur Erleichterung der Teilnahme am Unterricht und am Schulleben
- nach Anweisung und Anleitung Maßnahmen im Rahmen schulischer Unterstützungskonzepte im Unterricht und außerunterrichtlich, z.B. in den schulischen Pausen, bei schulischen Veranstaltungen, durch Einzel- und Gruppenarbeit oder im Klassenverband
- temporäre Einzelbetreuung von Kindern in Krisen zwecks Stabilisierung
- temporäre Einzelbetreuung von Kindern im Übergang (in Absprache mit der KOB-SI und der zuständigen Jugendhilfe z.B. zur Integration in eine neue Klassensituation oder zur Erprobung einer möglichen 1:1-Begleitung im Rahmen einer Antragstellung auf Schulbegleitung)
- Mitarbeit und Austausch im multiprofessionellen schulischen Team mit den Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und OGS-Kräften auf der Basis des schulischen Inklusionskonzeptes. In Abstimmung ggfs. mit der Schulsozialarbeit und mit der Schulleitung werden spezifische Maßnahmen umgesetzt und weiterentwickelt, z.B.

- Präventionsmaßnahmen
- schulisches Deeskalationskonzept
- systematisches Sozialkompetenztraining
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Förderkonferenzen, Elterngesprächen, Informationsveranstaltungen, usw.
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Schule und der Koordinierungsstelle im Rahmen des Projektes
- Führen von Tätigkeitsberichten / Dokumentationen
- keine lehrenden Tätigkeiten und Aufsichtspflichten, die durch Lehrkräfte zu erfüllen sind
- Die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen im Offenen Ganzttag erfolgt nach Absprachen mit den Lehrkräften bzw. im Rahmen der Förderplanung.
- Weitere Aufgaben im Rahmen der Inklusionshilfe können in Abstimmung mit der KOBSI durch die Schulleitung übertragen werden.

3. Rechte und Pflichten der Inklusionshelferin

- **Urlaub:** Der Urlaub liegt grundsätzlich in den Schulferien. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit berücksichtigt, dass die Schulferien als bezahlte arbeitsfreie Phase über den Umfang des Anspruchs auf Erholungsurlaub hinausreichen.
- **Krankheit:** Bei Krankheit informiert die Inklusionshelferin umgehend die Koordinierungsstelle im Schulamt für die Städteregion Aachen und die Schule bis 8 Uhr.
- **Arbeitszeiten:** Feste Arbeitszeiten werden durch die Schule geregelt. Die Arbeitszeiten liegen in der Regel innerhalb der Schulbetriebszeiten und der schulischen Veranstaltungen, z. B. Schulfeste. Die Inklusionshelferin wird für Workshops und Gespräche in der Koordinierungsstelle im Schulamt freigestellt. Die Schule ist rechtzeitig über die Zeiten zu informieren. Zeitprotokolle werden auf dem Formblatt des Schulamtes durch die Inklusionshelferin geführt, am Ende des Monats der Schulleitung zur Abzeichnung vorgelegt und an das Schulamt weitergeleitet.
- **Schweigepflichten/Datenschutz:** Die Inklusionshelferin verpflichtet sich, keine personenbezogene Daten oder persönliche Informationen über Schüler, Lehrer, Eltern und an der Schule Beschäftigte, mit denen sie im Rahmen des Projekts zu tun hat,

an Dritte weiterzugeben.

- Mitarbeitergespräche, LOB (Leistungsorientierte Bezahlung): Einmal jährlich führt die KOBSI ein Mitarbeitergespräch und eine LOB–Beurteilung nach den Vorgaben der Städteregion Aachen durch. Die Schulleitung nimmt daran beratend teil. Nach Beendigung der Beschäftigung stellt die Schulleitung eine schriftliche Beurteilung der Inklusionshelferin aus und leitet diese an die KOBSI weiter.
- Der Inklusionshelferin steht für die Pause der Sozialraum/das Lehrerzimmer der Schule zur Verfügung. Die Pausendauer richtet sich nach dem TvöD. Genommen werden die Pausen bei mehr als sechsstündigem Einsatz, insgesamt 30 Minuten täglich, in Absprache mit der Schulleitung.
- Verhalten in der Schule: Die Schulordnung gilt auch für die Inklusionshelferin.
- Bei Konflikten zwischen Lehrkräften und der Inklusionshelferin, die diese nicht selbst miteinander klären können, sind die jeweiligen fachlichen und/oder dienstlichen Vorgesetzten hinzuzuziehen. Bei Fehlverhalten der Inklusionshelferin wird das Schulamt unverzüglich durch die Schule informiert.

Ort/Datum

Schulleitung

Ruth Meyering
Leiterin des Schulamtes für
die Städteregion Aachen

Inklusionshelfer/in

Verteiler z. Ktn.:

Schulaufsicht

Schulträger

Jugendhilfe